

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.03.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	DRK-Sozialzentrum, Lindenstraße 193, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer	
Frau Anette Gottlieb	
Herr Axel Gruczyk	
Herr Hendrik Böckmann	
Herr Hermann Bohnenkamp	bis TOP 8
Herr Wolfgang Brand	
Herr Torsten Bühning	
Frau Silke Depker	
Herr Joachim Drengk	
Frau Elke Eilers	
Herr Klaus Haasis	
Herr Heinfried Helms	
Herr Michael Höckmann	
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem	
Herr Michael Kleine-Heitmeyer	
Frau Angelika Kleine-König	
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok	
Frau Doris Kretschmer-Wurps	
Herr Siegfried Lippert	
Frau Elke Matthey	
Frau Ursula Möhr-Loos	
Herr Henning Padecken	
Herr Klaus Polack	
Herr Uwe Schnittker	bis TOP 8
Frau Inna Schwab	
Herr Jens Strebe	
Herr Thomas Uhlen	
Herr Manfred Voltermann	
Herr Jens Wagener	
Herr Florian Zimmeck	
Frau Julia Bierstedt	
Frau Silke Bulthaup	
Frau Anke Hamker	
Herr Carsten Lüke	
Herr Carsten Meyer	
Herr Robert Wellmann	

Abwesend:

Herr Willi Ahrens	entschuldigt
-------------------	--------------

Herr Frank Bornhorst
Herr Ralf Lange
Herr Frank Holsing

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.12.2023
6. Verwaltungsbericht
7. Haushalt 2024: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan
Vorlage: BV/FD2/2024/606
8. Wirtschaftsplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2024/590
9. Erweiterung und Sanierung oder Neubau der Grundschule Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2024/587
10. Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/FD4/2024/583
11. Ernennung von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2024/582
12. Beantwortung schriftlicher Anfragen
13. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamker, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie sieben Zuhörerinnen und Zuhörer. Ihr Dank gilt dem DRK Ortsverband Bad Essen für die Bereitstellung des Sitzungsraumes.

Die Vorsitzende geht kurz auf die Kundgebung für Demokratie am 11.02.2024 in Bad Essen ein und dankt allen Organisatoren und Teilnehmern für ihr großes Engagement.

Zu Beginn der Sitzung spricht die Vorsitzende den Ratsmitgliedern Depker und Drengk zu deren runden Geburtstagen die herzlichen Glückwünsche des Rates aus, verbunden mit der Überreichung eines Blumenstraußes.

In der heutigen Sitzung werde der Rat über den Haushaltsplan für das Jahr 2024 beraten und beschließen. Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Lüke und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Vorbereitung, sowie bei allen Vertreterinnen und Vertretern der Ortschaften und des Rates für die sachlichen und gemeinschaftlichen Beratungen im Vorfeld der heutigen Entscheidung.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 30 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 14.12.2023

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

1) Reaktivierung von Bahnstrecken in Niedersachsen

Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sei einer der Bausteine der Verkehrswende in Niedersachsen. Bereits in den Jahren 2013 bis 2015 seien durch die Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (LNVG) in einem mehrstufigen Verfahren landesweit

reaktivierungswürdige Strecken ermittelt worden. Bereits damals habe die Strecke der ehemaligen Wittlager Kreisbahn von Bohmte nach Bad Holzhausen die zweite Untersuchungsstufe erreicht. Im Endergebnis des seinerzeitigen Prozesses hätten landesweit zunächst lediglich zwei Strecken für den Personenverkehr wieder in Betrieb genommen werden können.

Im Februar des vergangenen Jahres habe die Landesregierung eine neue Untersuchungsrunde ausgerufen. Die Strecken, die vor rund zehn Jahren bereits die zweite Untersuchungsstufe erreicht hätten, seien dabei automatisch wieder gesetzt worden. Weitere Strecken hätten durch die Kommunen benannt werden können. Durchgeführt werde die Reaktivierungsuntersuchung erneut durch die LNVG. Nachdem ein Zwischenergebnis im Oktober 2023 zunächst nicht die notwendige Punktzahl für die Wittlager Kreisbahn zum Erreichen der zweiten Runde erbracht habe, hätte nach Gesprächen bei der abschließenden Bewertung im Februar dieses Jahres vermeldet werden können, dass die Strecke Bohmte - Bad Holzhausen erneut in die zweite Runde gekommen sei. Zuvor sei unter anderem nicht ausreichend gewichtet worden, dass die Strecke an beiden Enden ins Eisenbahnnetz eingebunden und daher in besonderer Weise geeignet sei, neue Verkehrsbeziehungen zu erschließen. Die nun anstehende detaillierte Nutzwertanalyse solle bis zum Herbst aufzeigen, welche Strecken das beste Potenzial bieten würden. Diese könnten dann nach dem Zeitplan des Landes bis ca. Ende 2026 / Anfang 2027 zur Antragsreife nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gebracht werden. Die anliegenden Gemeinden und der Landkreis Osnabrück würden das weitere Verfahren im Rahmen ihrer Möglichkeiten eng begleiten und die Vorteile der Strecke weiterhin deutlich machen. Insgesamt lasse sich festhalten, dass der Schienenpersonennahverkehr eine bessere staatliche Mittelausstattung benötige, wenn es gelingen solle, eine nennenswerte Zahl an reaktivierungswürdigen Strecken auch tatsächlich wieder in den Betrieb zu bringen.

2) Schnellbuslinie S 20 von Bad Essen nach Osnabrück

Am 5. Februar dieses Jahres habe im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten Landkreis-Projektes MOIN+ die Schnellbuslinie S 20 von Bad Essen nach Osnabrück ihren Betrieb aufgenommen. In nur 30 Minuten Fahrtzeit sei es möglich, vom Ortskern Bad Essen in die Osnabrücker Innenstadt zu kommen - wie natürlich auch umgekehrt. Diese Fahrtzeit sei einschließlich der Parkplatzsuche in der Regel auch mit dem PKW nicht zu unterbieten. Nicht zuletzt auch dadurch, dass zusammen mit der regulären Buslinie 276 nun zwei Busse stündlich zwischen Bad Essen und Osnabrück verkehren, sei der ÖPNV nun deutlich konkurrenzfähiger geworden. Er könne nur allen Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, das neue Angebot einmal auszuprobieren. Das Tagedicket, insbesondere in Form der gestaffelten Gruppentickets von zwei bis fünf Personen, mache den ÖPNV unter Berücksichtigung der nicht unerheblichen Parkkosten in der Stadt preislich unschlagbar.

Bei aller Freude über das neue Angebot sollte aber bedacht werden, dass es sich zunächst lediglich um einen knapp zweijährigen Probetrieb handle, dessen Fortführung unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehe. Aber ähnlich wie bei der Bahn gelte auch hier: Wenn eine Verkehrswende wirklich gewollt sei, werde es sie nicht zum Nulltarif geben.

Eine Herausforderung bleibe in unserer ländlichen Struktur die Anbindung aller Ortschaften an den ÖPNV. Hierfür würden sich Subsysteme anbieten, die die Fahrgäste an die zentralen Linien heranzuführen, sei es an die Buslinien oder an die Bahn. Das Bad Essener Ortsbus-System im Rahmen des Projektes WiLLi-Bus sei grundsätzlich als ein solches Subsystem gedacht, werde aber bisher kaum angenommen. Aktuell würden daher Gespräche mit der PlaNOS als regionaler Planungsgesellschaft über eine Reform des Systems geführt, mit dem Ziel, wirkliche Vorteile für die Fahrgäste zu schaffen.

3) Bau einer Druckrohrleitung von Lintorf zur Kläranlage Wittlage

Die bestehende Schmutzwassertransportleitung von Lintorf über das Pumpwerk Rabber zur Kläranlage Wittlage sei vermutlich Ende der 50-er Jahre hergestellt worden. Die Leitung und das Pump-

werk Rabber seien zwar noch vollumfänglich funktionsfähig, dennoch habe das Winterhochwasser über Weihnachten und den Jahreswechsel die hydraulischen Grenzen deutlich aufgezeigt.

Hierbei sei vor allem zu berücksichtigen, dass auch ganz erhebliche Mengen von den gewerblichen Großeinleitern im Osten der Gemeinde Bad Essen über diese Leitung zur Kläranlage abgeführt werden müssten. Aus Sicht des Wasserverbandes Wittlage sei es deshalb erforderlich, dass im Sinne einer zukunftsfähigen und sicheren Schmutzwasserbeseitigung, insbesondere mit Blick auf weiter steigenden Abwasseranfall durch die bestehenden wie auch mögliche künftige Gewerbebetriebe, eine neue Schmutzwasserleitung von Lintorf nach Wittlage verlegt werde. Die Verbandsversammlung habe einen entsprechenden Beschluss in ihrer Sitzung am 27.02.2024 gefasst.

Vorgesehen sei, die Transportleitung zu entlasten und einen großen Teil der Abwasserströme über eine neu zu verlegende Druckrohrleitung bis zum Pumpwerk Rabber, ggf. bis direkt zur Kläranlage Wittlage zu fördern. Diese Leitung solle die Abwässer der Fa. Homann und der Ortschaft Dahlinghausen aufnehmen, während das kommunale Abwasser aus der Ortschaft Lintorf weiterhin über die dann entlastete Transportleitung, an der ja auch zahlreiche Grundstücke direkt angeschlossen seien, abgeführt werde. Es biete sich an, das neue Pumpwerk dort zu platzieren, wo für ein geplantes neues Gewerbegebiet ohnehin ein Pumpwerksstandort vorgesehen sei. Die neue Druckrohrleitung aus Polyethylen werde einen Durchmesser zwischen 200 mm und 300 mm haben, bis zum Pumpwerk Rabber eine Länge von ca. 3,7 km aufweisen und solle nördlich der Bundesstraße 65 und der Ortslage Rabber geführt werden. Dabei sollten vor allem Seitenräume ländlicher Wege oder auch von Fließgewässern genutzt werden, um Aufbrüche und Wiederherstellungen befestigter Oberflächen und Kreuzungen mit bzw. durch Fremdleitungen zu minimieren. Unter anderem hierdurch würden die Baukosten gemindert. Die vorhandenen Pumpen im Pumpwerk Rabber und die bestehende Druckleitung von dort bis zur Kläranlage Wittlage seien bisher in der Lage gewesen, das Abwasser der oben genannten östlichen Bad Essener Ortsteile insgesamt zu transportieren. Von den weiteren Abwassermengenprognosen und den anstehenden Prüfungen und Berechnungen würden letztlich noch folgende Varianten abhängen:

- direkte Einbindung der neuen Druckrohrleitung in die bestehende Druckleitung am Pumpwerk Rabber,
- freier Auslauf der neuen Druckrohrleitung in den vorhandenen Pumpwerks-schacht, das Pumpwerk Rabber würde dann als Zwischenpumpwerk fungieren,
- Weiterführung der neuen Druckrohrleitung bis direkt zur Kläranlage, falls sich die bestehende Leitung für die Prognoseabwassermengen als zu klein erweisen sollte. Dabei sollte die Trasse zwischen PW Rabber und Kläranlage neben der bestehenden Leitung verlaufen, weil dann eine Redundanz und im Störfall eine Reserveleitung vorhanden wäre.

4) Situation der Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen

Die größte Investitionsmaßnahme der Gemeinde Bad Essen in diesem Haushaltsjahr sei bekanntlich der Neubau der sechspruppigen Kindertagesstätte "Arche Noah" Eielstädt am Kuhweg. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger könnten hier vor Ort einen kontinuierlichen Baufortschritt feststellen. Auch das beauftragte Dachdeckerunternehmen Bockbreder aus Bad Essen-Eielstädt habe dank der etwas stabileren Wetterlage in den letzten Wochen die Dachdeckerarbeiten erkennbar voranbringen können. Die Dachdichtigkeitsprüfung werde in dieser Woche abgeschlossen. In der nächsten Woche würden die Gründacharbeiten auf einem Großteil des Daches - insbesondere auf den höher gelegenen Gebäudeflächen - beginnen. Zudem werde in der nächsten Woche die PV-Anlage auf dem Dach der Kindertagesstätte aufgebracht werden. Nach Fertigstellung der Blitzschutzarbeiten werde dann rund um Ostern das Baugerüst abgebaut werden.

Im Gebäude selbst seien die Innenputzarbeiten bis auf Restarbeiten abgeschlossen worden. Auch der Einbau der Fenster und Türelemente einschließlich der erforderlichen Abdichtungsarbeiten wer-

de in Kürze abgeschlossen werden können. Der Estrichleger habe heute nach Einbau der Sohl-dämmung und der Fußbodenheizung im Kindergartenbereich mit dem Einbau des Fließestrichs be-gonnen. Nächste Woche werde der entsprechende Einbau des Estrichs im Krippenbereich abge-schlossen. Der Trockenbauer werde zudem mit dem Einbau der Akustikrasterdecken in den Räum-lichkeiten beginnen. In der nächsten Woche würde zudem der Fliesenleger mit den Fliesenarbeiten an den Wänden beginnen. Auf der Baustelle werde somit "Hochbetrieb" herrschen.

Für die weiteren Gewerke wie Sonnenschutz, Innentüren und Sanitärelemente habe die Bemuste-rung bereits stattgefunden und die Aufträge seien erteilt worden. Im Außenbereich beginne die Fa. Köster aus Venne in der kommenden Woche mit den Arbeiten zur Herstellung des Stellplatzes für die Kindertagesstätte und die Freiwillige Feuerwehr Bad Essen/Eielstädt/Wittlage. Für den Außen-spielbereich der Kindertagesstätte erfolge in der nächsten Woche die Baustelleneinweisung des hiermit beauftragten Unternehmens. Als letzte Gewerke seien die Küchen für die Verteilküchen und die Küchen in den Gruppenräumen sowie das Mobiliar für die Kindertagesstätte ausgeschrieben worden. Nach entsprechender fachlicher Prüfung könnten in den nächsten Tagen bzw. rund um Ostern die letzten Aufträge erteilt werden.

Seitens des verantwortlichen Architekturbüros Leiwe aus Melle werde der Bauzeitenplan unter Be-rücksichtigung der gerade beschriebenen Veränderungen kontinuierlich fortgeschrieben. Trotz der wetterbedingten Verzögerungen bei einzelnen Gewerken werde die Fertigstellung und Bereitstellung des Gebäudes danach weiterhin für Mai 2024 erwartet. Bürgermeister Natemeyer äußert sich zu-versichtlich, dass die Kindertagesstätte "Arche Noah" Eielstädt rechtzeitig zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2024/2025 auch in Betrieb gehen könne.

zu 7. Haushalt 2024: a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan; b) Stellenplan
Vorlage: BV/FD2/2024/606

Bürgermeister Natemeyer weist darauf hin, dass der Rat in seiner heutigen Sitzung über den Haus-haltsplan für das Jahr 2024 beraten und entscheiden werde. Grundlage für die Entscheidung sei der Verwaltungsentwurf, der in diesem Jahr erneut im Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 17. und 18. Februar beraten worden sei. Sein Dank gelte in diesem Zusammenhang allen Ratsmit-gliedern, Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeistern und Ortsvorstehern, die die Beratungen kon-struktiv und sachorientiert begleitet hätten. Der heute zur Entscheidung anstehende Haushaltsplan-entwurf berücksichtige die im Rahmen der Haushaltsklausur und in den nachfolgenden Fachaus-schusssitzungen erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen zum Verwaltungsentwurf. Im Ergebnis könne festgehalten werden, dass der Rat in diesem Jahr über einen Haushaltsplan beraten werde, der im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von rd. 1,7 Mio. € ausweise.

Im Vergleich zum Vorjahr weise die Planung bei den Erträgen einen Anstieg von 7% und bei den Aufwendungen eine Steigerung um 6,3% auf. Die bedeutendste Ertragsquelle sei mit 11 Mio. Euro erneut die Gewerbesteuer. Im Finanzhaushalt, der die tatsächlichen Zahlungsströme im Haushalts-jahr abbilde und als Grundlage für die Liquiditätsplanung der Gemeinde diene, sehe der Haushalts-plan für die laufenden Verwaltungstätigkeiten ein Defizit von 0,5 Mio. € und für die Investitionstätig-keit ein Defizit von 9,1 Mio. € vor. Zur Deckung des Defizites im Finanzhaushalt sei eine Kreditauf-nahme im Umfang von 9,1 Mio. € vorgesehen. Bei einer ordentlichen Kredittilgung von 671.000 € bedeute das eine Nettoneuverschuldung von rd. 8,4 Mio. €. Die Kreditverbindlichkeiten der Gemein-de Bad Essen würden sich damit von heute 12,5 Mio. € auf rd. 21 Mio. € am Ende des Jahres erhö-hen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.300 € entspreche.

Mit den veranschlagten Auszahlungen für Investitionen könnten wichtige Vorhaben in der Gemeinde Bad Essen umgesetzt werde. Dazu gehöre insbesondere die Fertigstellung der Kita "Arche Noah" am Kuhweg in der Ortschaft Eielstädt. Mit der Inbetriebnahme der sechspruppigen Einrichtung im Sommer 2024 könne der weiterhin zunehmende Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde Bad

Essen vorerst gedeckt werden. Weitere Investitionen würden in den Bereichen Feuerwehr, Energieversorgung, Infrastruktur und Straßenbau erfolgen. Das breite Spektrum an Investitionen verdeutliche die Vielfalt an Aufgaben, denen sich die Gemeinde zu stellen habe und die letztlich alle dem Zweck dienen würden, Bad Essen als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort weiter zu entwickeln.

Ein Schwerpunkt der heutigen und der zukünftigen Investitionstätigkeiten werde im Bereich der Schulen liegen. Einerseits wachse die Zahl der Kleinkinder in der Gemeinde Bad Essen aufgrund der erfreulich gleichbleibend hohen Geburtenzahlen und des anhaltenden Zuzuges von außen weiter an. Andererseits sorgten Bund und Land mit ihren gesetzlichen Regelungen zur beitragsfreien Kinderbetreuung und zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für eine stetig steigende Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Die Gemeinde müsse und wolle den daraus resultierenden Anforderungen gerecht werden und müsse dafür ihrerseits die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen schaffen. Für die Umsetzung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung würden deshalb an den Grundschulen Lintorf und Wehrendorf in den kommenden Jahren Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen mit Kosten von rd. 5 Mio. € erforderlich sein. Für die Grundschule Bad Essen seien ebenfalls mögliche Szenarien für eine Erweiterung und Sanierung beraten worden. Parallel dazu habe sich die Gelegenheit ergeben, ein Grundstück für den Neubau einer Grundschule zu erhalten. Die Details dazu würden im Laufe dieser Ratssitzung noch ausführlich erörtert und beraten werden. Festzuhalten bleibe, dass sowohl die Sanierung und Erweiterung als auch der Neubau der Grundschule Bad Essen zu Investitionen führen werde, wie sie die Gemeinde in ihrer mehr als 50-jährigen Geschichte noch nicht erlebt habe. Diese Investitionen würden den kommunalen Haushalt auf viele Jahre hinaus spürbar belasten und die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten damit deutlich einschränken.

Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung und die strategische Mehrjahresplanung der Gemeinde zeige, dass die Gemeinde Bad Essen in den kommenden Jahren noch weitere umfangreiche Investitionen bewältigen müsse. Hinzukommen würden notwendige Investitionen in den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Auch die Auswirkungen der Kriegsereignisse in Osteuropa und dem Nahen Osten, mit steigenden Flüchtlingszahlen und massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Energieversorgung würden die Finanzsituation in den Kommunen belasten. Im Mittelpunkt der zukünftigen Haushaltspolitik müsse deshalb auch weiterhin die sachgerechte Abwägung zwischen einer spürbaren Reduzierung der Schulden und der Umsetzung notwendiger Investitionen zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger stehen.

Ratsmitglied Helms dankt der Verwaltung für die Vorbereitung des Zahlenwerkes zum Haushaltsplan 2024. Der Plan weise ein Defizit im Ergebnishaushalt auf, wobei sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen auf einem Rekordniveau befänden. Die Einnahmeseite sei durch die Gemeinde nur schwer zu beeinflussen und insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Lande abhängig. Aufgabe der Gemeinde müsse es sein, die Steuerzahler zu hören und zu pflegen. Eine wichtige Säule der Ertragslage sei inzwischen der kommunale Anteil an der Einkommenssteuer. Diese könne beeinflusst werden, indem die Gemeinde ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensraum bleibe. Die Ausgabenseite sei geprägt durch immer weitere Aufgabenübertragungen von Bund und Land, ohne den Kommunen die dafür erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Gemeinde habe auf den Umfang der ihr übertragenen Pflichtaufgaben kaum Einfluss. Politik und Verwaltung hätten sich deshalb darauf verständigt, die freiwilligen Leistungen der Kommune zu untersuchen. Der Investitionsplan beinhalte zahlreiche zukunftsweisende Investitionen in Bildung, Gesellschaft und die Daseinsvorsorge. Diese seien wichtig für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Dazu gehöre auch die Bereitstellung attraktiver Wohnverhältnisse. Die Nachfrage nach Bauland sei weiterhin groß und die Baulandentwicklung wichtig für die Zukunft der Gemeinde. Im Bereich der Feuerwehrinfrastruktur würden die Planungen noch immer deutlich zu lange dauern. Die Politik sei gefordert, im Jahr 2024 die notwendigen Entscheidungen zu treffen, damit die geplanten Investitionen von rund 13 Mio. € umgesetzt werden könnten. Das gelte auch für den geplanten Rathausneu- und -umbau. Barrierefreiheit, Digitalisierung und Brandschutz seien wichtige Gründe dafür, dieses Projekt jetzt voranzutreiben. Aufgabe der Politik werde es sein, genau hinzuschauen, wofür die finanziellen Mittel verausgabt werden. Hierzu bedürfe es immer wieder zielgerichteter Diskussionen

und Abwägungen. Das Geld, das für die kommunalen Themen verausgabt werde, müsse zuvor von den Steuerzahlern und Bürgern erwirtschaftet werden. Insgesamt stehe die Gemeinde Bad Essen vor großen Herausforderungen, es gebe aber keinen Grund, diese Herausforderungen nicht positiv anzugehen.

Ratsfrau Matthey stellt den Haushalt 2024 unter das Motto "Investitionen schaffen Werte". Auch ihr Dank gelte allen, die an der Aufstellung des Haushaltsplanes mitgewirkt haben. Der Haushalt 2024 sei geprägt von Investitionen in die Zukunft der Gemeinde, wobei diese Investitionen sowohl der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, als auch der Entwicklung der Gemeinde dienen würden. Die Finanzierung der Investitionen werde auch von den nachfolgenden Generationen getragen werden müssen. Dies sei sachgerecht, da diese Generationen auch von den heute gefassten Entscheidungen profitieren würden. Trotzdem gelte es, die Finanzen und die steigende Verschuldung im Blick zu behalten, zumal durch Klimawandel und Klimafolgenanpassung weitere, heute kaum absehbare Aufgaben auf die Kommunen zukommen würden. Gemeinsam sei an Bund und Land zu appellieren, die kommunale Finanzausstattung nachhaltig zu stärken. Lobend weist sie darauf hin, dass für die im Sommer 2024 an den Start gehende Kita "Arche Noah" bereits frühzeitig ausreichend qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden konnten. Auch die Entscheidungen für Investitionen in den Schulsektor zur Erfüllung des Anspruches auf Ganztagsbetreuung seien zwar mutig, aber keinesfalls wage-mutig. Die geplanten Investitionen in den Bereichen Feuerwehr und Ratshaussanierung seien richtig und zukunftsweisend. Im Bereich der Feuerwehren müsse der weitere Handlungsbedarf in enger Abstimmung mit den aktiven Kameradinnen und Kameraden festgelegt werden. Auf dem Gebiet des Klimaschutzes seien bereits einige Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes auf den Weg gebracht worden. Hier wünsche sie sich ein noch stärkeres Engagement aus der Bevölkerung.

Ratsfrau Eilers stellt fest, dass mit einigen der geplanten Investitionen dem Klimawandel begegnet werden könne. Hier müsse die Kommune als Vorbild der Bürgerinnen und Bürger weiter vorangehen und Erfahrungen sammeln. Sie schließe sich der Kritik an Bund und Land an, die den Anspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt, die Kommunen anschließend aber mit der Finanzierung allein gelassen hätten. Jedes einzelne Ratsmitglied müsse seine Entscheidung zu den weitreichenden geplanten Investitionen für sich abwägen. Ein gemeinsames Auftreten gegenüber Bund und Land wäre dabei ein starkes Zeichen für die Zukunft der kommunalen Finanzentwicklung.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- a) Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 in der vorliegenden Fassung.

Dieser Beschluss gilt sogleich als Ausbaubeschluss für die beitragsfähigen Maßnahmen im Sinne des Baugesetzbuches und des Nds. Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit den dazu beschlossenen gemeindlichen Beitragssatzungen.

- b) Den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 als Bestandteil des Haushaltsplanes in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Wirtschaftsplan 2024 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2024/590

Ratsherr Uhlen bezeichnet die gute Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderland Bad Essen gGmbH als die "fürsorgliche Hand", die den Bürgerinnen und Bürgern gereicht werde. Die Vielfalt der Familien und Kinder habe sich durch den vermehrten Zuzug der vergangenen Jahre deutlich erhöht. Das habe auch Auswirkungen auf die Situation in den Kindergärten und Schulen. Wer sich die Frage stelle, warum sich der Staat um frühkindliche Bildung und Erziehung kümmern solle, müsse an die Bedeutung einer solchen Förderung für die Entwicklung der Kinder und das Leben in den Familien erinnert werden. Die gute frühkindliche Erziehung wirke sich bis hin zur späteren Erwerbstätigkeit positiv aus.

Ratsfrau Kretschmer-Wurps dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinderland Bad Essen gGmbH für ihre vorbildliche Arbeit. Sie stellt insbesondere die Übergangslösung der Kita Rabber als gut und wichtig heraus und erinnert daran, dass sich die Ortschaft Rabber für eine Fortsetzung der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses als Einrichtung zur Kinderbetreuung ausgesprochen habe. In Bezug auf die neue Kindertagesstätte in Eielstädt gelte ihr Dank Herrn Meyer und seinem engagierten Team im Rathaus dafür, dass eine ausreichende Anzahl qualifizierter Erzieherinnen gefunden werden konnte.

Beschluss:

1. Der Rat stimmt dem Wirtschaftsplan der Kinderland Bad Essen gGmbH (einschließlich Stellenplan) für das Geschäftsjahr 2024 zu.
2. Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH werden beauftragt, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9. Erweiterung und Sanierung oder Neubau der Grundschule Bad Essen
Vorlage: BV/FD1/2024/587

Ratsmitglieder Bohnenkamp und Schnittker verlassen noch vor der Abstimmung den Sitzungsraum.

Ratsherr Uhlen weist auf die große Tragweite der anstehenden Entscheidung hin. Das Projekt habe sich in langen Beratungen entwickelt und stelle sich letztlich als ein Bekenntnis zur Bildung durch die Gemeinde Bad Essen dar. Es sei aus seiner Sicht unstrittig, dass für die zunehmende Anzahl an Schulkindern sowie die erhöhten Anforderungen an individueller Betreuung und Förderung zusätzlicher Raumbedarf an der Schule entstehe. Zudem hätten sich die Anforderungen an die Schulräume im Laufe der Jahrzehnte geändert. Eine größere Differenzierung sei heute wichtig. Eine nachhaltige Bildungslandschaft in Bad Essen setze die Bereitstellung des erforderlichen Platzangebotes voraus. An den Grundschulen in Lintorf und Wehrendorf könne dieser Platzbedarf durch entsprechende An- und Erweiterungsbauten zur Verfügung gestellt werden. Am Standort in Bad Essen wäre das nur unter großen Anstrengungen möglich gewesen. Die jetzt zur Verfügung stehende Fläche bedeute deshalb eine große Chance für die schulische Entwicklung in Bad Essen. Der neue Standort bringe die Möglichkeiten einer übergreifenden Zusammenarbeit mit sich. Die neue Sporthalle sei nicht nur

für den neuen Schulstandort erforderlich, sie biete auch im Bereich der Sportförderung für die ortsansässigen Vereine viele Vorteile. Die Grundschulzeit betrage zwar nur vier Jahre. Sie sei aber entscheidend für den zukünftigen Bildungsweg und prägend für die spätere Entwicklung. Somit würde die Gemeinde letztlich eine hohe Rendite für die große Investition erhalten. Sein Dank gelte allen an dem langen Prozess beteiligten Personen.

Ratsfrau Kretschmer-Wurps weist ebenfalls darauf hin, dass die pädagogischen Anforderungen an die Schulen gestiegen seien. Es würden mehr Räume für die Schülerinnen und Schüler benötigt. Zudem seien die vorhandenen Räumlichkeiten der Grundschule Bad Essen merklich in die Jahre gekommen. Das Für und Wider eines Schulneubaus seien ausführlich diskutiert worden. Der Fachausschuss habe sich letztlich einstimmig für den Neubau ausgesprochen, wobei nicht übersehen werden sollte, dass auch in die anderen Schulstandorte umfangreiche Investitionen fließen würden. Die jetzt zur Entscheidung anstehende umfangreiche Investition in die Bildungslandschaft der Gemeinde Bad Essen sei gut und richtig.

Ratsherr Zimmeck macht ebenfalls deutlich, dass die Vor- und Nachteile eines Neubaus und einer Sanierung umfangreich beraten worden seien. Der neue Standort für die Grundschule Bad Essen bringe viele Vorteile mit sich. Er erfordere aber noch ein schlüssiges Verkehrskonzept. Die zur Entscheidung anstehende Investition sei ein großartiges Zeichen dafür, dass Grundschulbildung wichtig für die weitere Entwicklung der Kinder sei. Die Investition bringe aber auch große Herausforderungen für die kommunalen Finanzen mit sich. Er wünsche sich zudem, dass bei der Planung und Umsetzung des Projektes auf eine ökologische Bauweise geachtet werde.

Ratsherr Strebe bekräftigt, dass der Rat mit seiner Entscheidung die Weichen für eine einmalige Entwicklung im schulischen Bereich stellen könne. Eine umfangreiche Abwägung sei trotzdem erforderlich. Mit der heutigen Entscheidung werde zunächst nur festgelegt, dass es einen Neubau der Grundschule Bad Essen geben solle. Es werden nachfolgend weitere intensive Beratungen zur Gestaltung und Umsetzung des Neubaus geben müssen. Dafür sei eine professionelle Begleitung erforderlich, um z.B. die verkehrliche Anbindung zu regeln und die weitere Kostenentwicklung des Projektes im Auge zu behalten. Hier sei die Verwaltung gefordert, mögliche Fördertöpfe ausfindig zu machen. Eine moderne und attraktive Grundschule werde seiner Meinung nach auch das Lebensumfeld in der Gemeinde positiv beeinflussen und für den weiteren Zuzug von Fachkräften sorgen. Die Entscheidung für den Neubau der Grundschule sei eine Investition in die Zukunft der Gemeinde und es gebe zahlreiche gute Gründe, heute eine mutige Entscheidung für die Zukunft der Gemeinde zu treffen.

Ratsherr Polack spricht sich gegen einen Neubau der Grundschule aus und präferiert die Sanierung der bestehenden Gebäude. Diese Variante sei deutlich günstiger zu haben, könne anschließend aber genauso attraktiv sein, wie ein Neubau. Die Gemeinde könne sich den Neubau schlichtweg nicht leisten und würde durch eine solche Maßnahme die Gestaltungsmöglichkeit zukünftiger Generationen spürbar einschränken. Zudem sei eine Sanierung die deutlich klimafreundlichere Alternative, weshalb der Bund auch nur Sanierungen, nicht aber Neubauten fördere. Der Neubau der Grundschule würde zu einer weiteren Versiegelung von Flächen und zum Verlust von rd. zwei Hektar Ackerflächen führen.

Ratsfrau Depker weist darauf hin, dass der im Zusammenhang mit dem Schulneubau immer wieder verwendete Begriff eines "Campus" hier nicht zutreffend sei.

Ratsherr Bühning erinnert daran, dass die Idee eines Neubaus von Beginn an immer mitgedacht worden sei. Im Nachhinein sei es gut gewesen, dass sich der Rat mit seiner Entscheidung solange Zeit gelassen habe, sodass es jetzt die Möglichkeit eines Neubaus gebe. Sein Dank gelte allen Beteiligten für ihre unermüdlichen Anstrengungen.

Beschluss:

Der Rat spricht sich für einen Neubau der Grundschule Bad Essen auf dem Grundstück an der Schulallee aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer abzuschließen und die weiteren Verfahrensschritte zum Neubau der Grundschule Bad Essen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu 10. Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: BV/FD4/2024/583

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Bedeutung des Beschlusses für das rechtssichere Handeln der Kameradinnen und Kameraden.

Ratsherr Kirstein-Bloem ergänzt den Sachverhalt und bekräftigt die Notwendigkeit der Beschlussfassung im Sinne der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte.

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bad Essen ist befugt, die Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen zu übernehmen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des
- Brandschutzgesetzes.
- die Veranstaltung ist öffentlich, zu der jedermann Zutritt hat.
- der /die Ortsbrandmeister/-in hat im jeweiligen Einzelfall in Absprache mit der Verwaltung zugestimmt.

Eine Pflichtaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr entsteht dadurch nicht. Es besteht grds. die Möglichkeit einer Abrechnung der entstandenen Kosten nach gültiger Gebührensatzung, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung nach Straßenverkehrsordnung entfällt dadurch nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Ernennung von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD4/2024/582

Ratsherr Helms erläutert den Sachverhalt und drückt seine Freude darüber aus, dass sich immer wieder Kandidatinnen und Kandidaten finden, die bereits seien, Verantwortung in Führungsaufgaben zu übernehmen. Für die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Bad Essen sei ihm nicht bange.

Ratsherr Kirstein-Bloem ergänzt den Sachverhalt und bedankt sich bei dem ausscheidenden Kameraden Lutz Klausing für seine Tätigkeit.

Beschluss:

Zu 1.

Der Rat beschließt, Herrn Dirk Schäfer zum 01.01.2024 für weitere 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Brockhausen zu ernennen.

Zu 2.

Der Rat beschließt,

Herrn Lutz Klausing mit Ablauf des 06.02.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dahlinghausen zu entlassen.

Herrn Jannik Meyer zum 01.04.2024 für 6 Jahre zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dahlinghausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen zur Beantwortung durch den Bürgermeister vor.

zu 13. Einwohnerfragestunde

13.1: Neubau Grundschule Bad Essen

Herr Birger Thiele nimmt Bezug auf die Entscheidung zum Neubau einer Grundschule und bittet den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

Wie soll die Gemeinde Bad Essen die Kosten für den Neubau bezahlen?

Es seien drei Sanierungsvarianten am bestehenden Schulstandort beraten worden. Wurde auch die Möglichkeit eines Neubaus am bestehenden Standort diskutiert?

Mit dem Neubau an der Schulallee würden zwei Hektar Fläche versiegelt. An welcher Stelle sei ein Ausgleich dafür geplant?

Bürgermeister Natemeyer teilt mit, dass das Land Niedersachsen eine Regelung plane, nach der ab dem Jahr 2040 Baumaßnahmen nur bei einer Netto-Null-Versiegelung zulässig wären. Demnach müssten dann Flächen im gleichen Umfang entsiegelt werden. Ebenfalls geplant sei eine Regelung,

wonach landesweit nur noch drei Hektar Fläche täglich neu versiegelt werden dürfte. Das würde für die Gemeinde Bad Essen rd. drei Hektar jährlich bedeuten. Aktuell gebe es eine solche Regelung aber noch nicht. Der Neubau an der Schulallee würde eine bauliche Verdichtung in zentraler Lage bedeuten, was grundsätzlich gewollt sei.

Der Neubau habe im Vergleich zu den Sanierungsvarianten das beste Preis- Leistungs-Verhältnis, zumal ein Umbau immer auch mit unkalkulierbaren Risiken verbunden sei. Zudem werde der Neubau ein Baustein sein, die Gemeinde Bad Essen weiterhin modern und zukunftsorientiert aufzustellen.

13.2: Neubau Grundschule Bad Essen

Herr Stefan Vogt erkundigt sich danach, mit welcher Nutzfläche der Neubau der Grundschule Bad Essen geplant werde.

Herr EGR Meyer teilt mit, dass der jetzigen Kostenermittlung eine Nutzfläche von 4.500 m² zugrunde liege.

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt Frau Gottlieb die Sitzung um 21:15 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lücke
Protokollführer